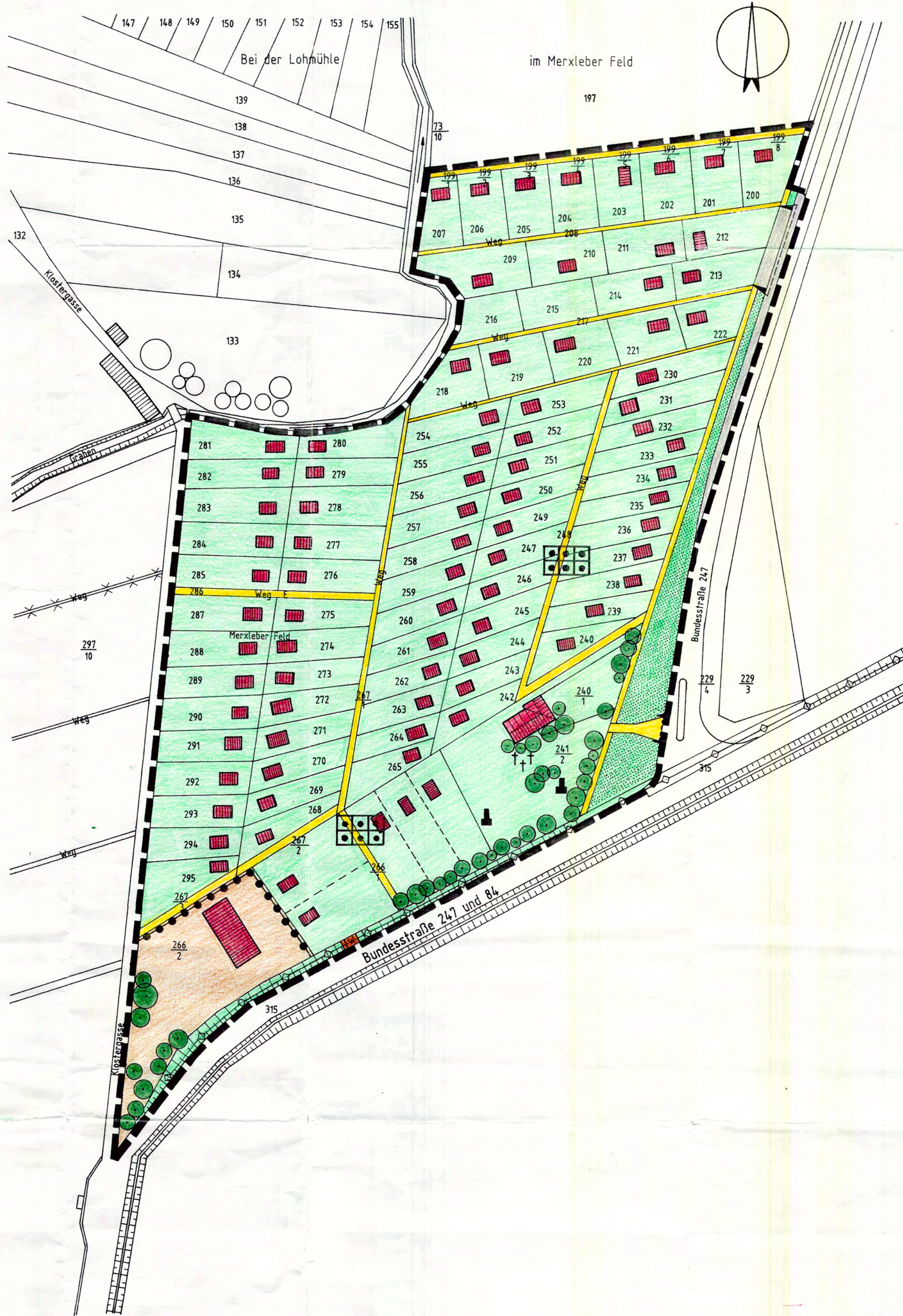


BEBAUUNGSPLAN NR. 10 GARTENANLAGE BODENREFORM



Rechtsgrundlage:

Der Bebauungsplan wird, auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2191) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. Teil 1, S. 2141), gültig ab dem 1. Januar 1998 sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung (BauO) vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 521) als Satzung aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S.132).... Weiterhin ist das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I, S. 210)... bindend.

Textliche Festsetzung: Bauordnungsrechtliche Vorschriften/ Gestaltungsvorschriften.

Firsthöhe: 3,5m über Geländeoberfläche, Dachform: Sattel- oder Pultdach, Dachneigung max. 30°, Dachdeckung: zulässig sind Ziegel, Faserzementplatten und Betondachsteine in roter und rotbrauner Farbgebung, sowie rot besandete Dachpappe und Naturholzschindeln.

Fassadengestaltung: Die Außenwände sind mit Holz oder Holzverkleidungen oder Mineralputz zu gestalten. Gedeckte Freisitze müssen in Gestaltung, Material und Farben den Lauben entsprechen und baulich mit ihnen verbunden sein. Die Grundfläche von Laube und überdachtem Freisitz darf max. 24m² betragen.

Niederschlagswasserrückhaltung: Geändert laut Genehmigungsbescheid vom 19.05.1999 des Thüringer Landesverwaltungsamtes und Beschl. Nr. 108 - 2/III/99 des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 23.09.1999.

Einfriedigung: Für heckenartige Einfriedigungen sind ausschließlich Laubgehölze zulässig. Im Inneren der einzelnen Gärten durch Hecken oder durch Holz- oder Maschendrahtzäune, max. 1,4m hoch zulässig.

Gestaltung der Stellplätze, Zufahrten und Wege: Für die Befestigung der Stellplätze, Wege und Zufahrten werden hundertprozentig versiegelnde Bodenbeläge wie z.B. Beton oder Bitumenbeläge ausgeschlossen.

Lageplan 1:1000 Bestand nach Planzeichenverordnung:

- Haupt- und Nebengebäude
- Bäume
- Flächen für Werbung
- Denkmal
- vorhandene Leitung Gas unterirdisch
-

Bebauungsplan Festsetzung nach § 9 (BauGB) nach Planzeichenverordnung:

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes
- öffentliche Grünfläche
- private Grünflächen
- landwirtschaftliche u. gärtnerische Nutzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Dauerkleingartenanlage nach BKleingG, insbesondere § 3. Kleingartengröße max. 400m² Grundfläche d. Lauben max. 24m²
- zu erhaltende Bäume
- Einfahrtbereich

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in der Sitzung am 20.10.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Gartenanlage Bodenreform - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bad Langensalzaer Heimatbote Jahrgang 5 Nr. 12 vom 25.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Langensalza, den 30.3.99
Bürgermeister Siegel

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in einer Sitzung am 18.04.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes -Gartenanlage Bodenreform- und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes -Gartenanlage Bodenreform- und die Begründung haben vom 20.05.1996 bis 24.06.1996 im Stadtbauamt Bad Langensalza Kleinspahnstr. 20/21 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Bad Langensalzaer Heimatboten Jahrgang 7, Nr. 9, vom 09.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB am 30.04.1996 mit einer anschieß. Frist bis zum 30.09.1996 Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan -Gartenanlage Bodenreform- einzubringen.

Bad Langensalza, den 30.3.99
Bürgermeister Siegel

Der Bebauungsplan -Gartenanlage Bodenreform- ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ: 15.12.99) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt.

Genehmigungsbehörde: _____
den _____ Unterschrift _____ Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes -Gartenanlage Bodenreform- ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Bad Langensalzaer Heimatbote Jahrgang 10 Nr. 03 vom 02.04.99 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Bad Langensalza, den 19.05.99
Bürgermeister Siegel

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat den Bebauungsplan -Gartenanlage Bodenreform- und die Begründung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.99 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Bad Langensalzaer Heimatbote 22.01.1999 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Langensalza, den 30.3.99
Bürgermeister Siegel

Beglaubigungsvermerk:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß, diese Planschrift (Lichtpause) des Bebauungsplanes -Gartenanlage Bodenreform- mit der Urschrift übereinstimmt.

Bad Langensalza, den 30.3.99
Bürgermeister Siegel

Es wird bescheinigt, daß, die Flurstücke in der Gemarkung Bad Langensalza Flur 21 mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 31.05.1996 übereinstimmen.

Bad Langensalza, den 25.05.99
Katasteramt Siegel

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Bad Langensalza, den 30.3.99
Bürgermeister Siegel

Geändert laut Genehmigungsbescheid vom 19.05.1999 des Thüringer Landesverwaltungsamtes und Beschl. Nr. 108 - 2/III/99 des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 23.09.1999.

Bad Langensalza, den 16.12.99
Bürgermeister Siegel

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Weimarplatz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
- Re f. 240 -
Az.: 210-4624.20-MHL-003
Bodenreform

Weimar, den 11. Jan. 2000

Die Genehmigung erfolgte unter

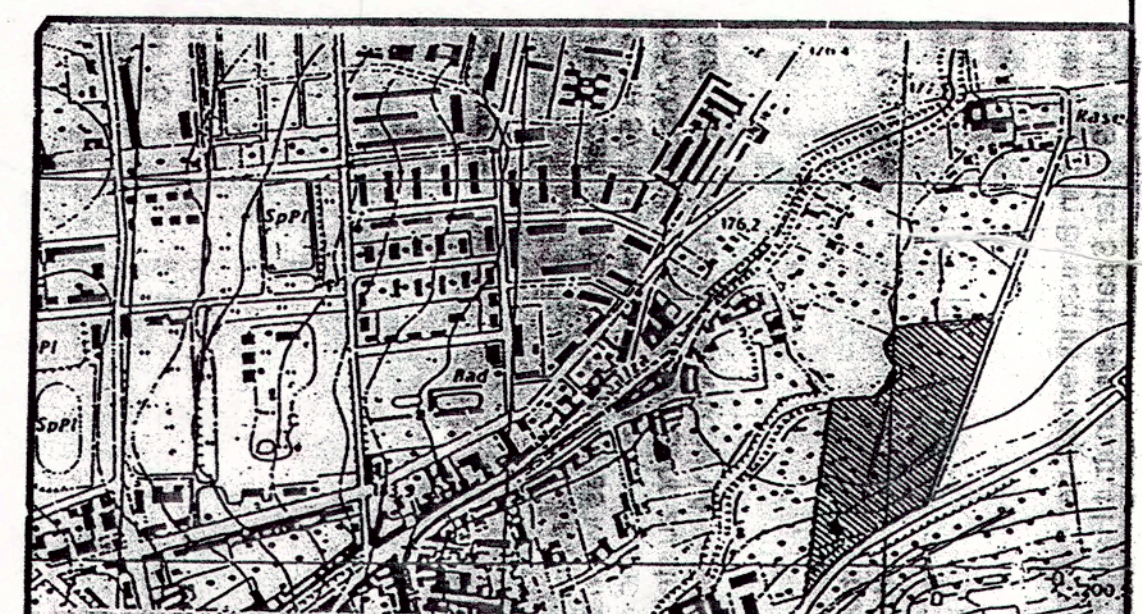
Az.: 210-4624.20-MHL-003

„Bodenreform“

- mit Nebenbestimmungen

19. Mai 1999

Weimar, den _____



Entwurf 02.11.1998

1. Änderung vom 20.09.1999

Dipl.-Ing. Architekt
Norbert Bugdol

99947 Bad Langensalza
Mauerstraße 5a - Tel. 03603/811025

